

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

52 (25.8.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 52.

Pforzheim, Samstag den 25. August.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Adressen und Glossen.

(S h l u ß.)

Ueberdies ist das Adressenwesen, welches in England fast so alt ist, als die verfassungsmäßige Freiheit, in Frankreich seit der Revolution sich eingebürgert hat, bei uns noch so neu, daß die ausgesprochenen Ansichten nicht sowohl auf einer gründlichen Erfahrung, als auf einer subjektiven Vermuthung beruhen kann.

Es ist aber gewagt, zu behaupten, Adressen bedeckten sich deswegen mit Unterschriften, weil der A unterschreibe, da er B unterschrieben gesehen habe. Dieß heißt Männer mit Schulknaben auf eine Bank setzen. Knaben entschuldigen sich mit Beispielen Anderer, wenn man ihnen eine Unar. vorwirft. Es ist ferner gewagt, zu sagen, Adressen würden ungelesen unterschrieben, die Fälle unvorsichtiger Unterschriften sind überhaupt nicht überschwenglich. Wenn aber vollends als Motiv angegeben wird: ich muß gestehen, ich hatte einen Brand, so ist dieß noch auffallender. Brand ist nämlich der Ausdruck, womit der Raub eines gemeinen Mannes bezeichnet werden soll. Distinguirte Personen haben keine Brände, sie werden bloß etwas animirt, etwas von einer kleinen Weintraube angeflogen, höchstens exaltirt. Wo Adressen zur Unterschrift herumgetragen werden, müssen viel Trunkenbolde an einem Orte seyn, wenn der sogenannte Brand als durchgreifendes Motiv der Unterzeichnung angesehen werden soll.

Der Verfasser gibt sich alle Mühe, das bestehende Adressenverbot zu rechtfertigen, hat aber unseres Erachtens nicht den rechten Weg eingeschlagen. Statt die Nothwendigkeit des Verbotes auf irgend eine Weise darzustellen, (eine Aufgabe die freilich eine sehr gewandte Feder bedarf, und wir

trauten der unstrigen auch nicht so viele Kunstfertigkeit zu), statt von der Ueberflüssigkeit des Adressenwesens zu überzeugen, hat er vorgezogen, den Unterzeichnern der Adressen auf die Finger zu klopfen. Ein solches Reizmittel ist aber nicht immer überzeugend. Es sind vor dem 19. Mai verschiedene Adressen überreicht und unterzeichnet worden, und es dürfte doch etwas schwer halten, den Unterzeichnern zu beweisen, daß sie gedankenlos, oder aus blinder Nachahmung, oder gar im Rausche unterschrieben hätten. Wer hunderte und abermal hunderte als Schwachköpfe, Affen und Trunkenbolde bezeichnet, geht denn doch in seinem Eifer etwas zu weit, und es wäre besser gewesen, der Autor hätte seinen Sprach im 28. Capitel etwas weiter fortgelesen, so hätte er im 28. Verse das goldene Sprüchlein gefunden:

„Du verzäunest deine Güter mit Dornen,
warum machest du nicht vielmehr deinem
Munde Thür und Riegel?“

Es ist wahr, Adressen sind bei uns verboten worden. Den eigentlichen Grund des Verbotes hat die neueste Zeit erst recht enthüllt. Es gibt aber Zeiten der Besorgniß, wo man, um höhere Güter bekümmert, nicht um dem Geseze oder bestehenden Verordnungen zu trotzen, manche Verbote übersieht. Den Regierungen selbst ist es kein Geheimniß, welche Stimmung die neuesten Beschlüsse der hohen Bundesversammlung erregt haben; ihre Organe haben die öffentliche Meinung zu beruhigen gesucht, viele Publikations-Erlasse hatten denselben Zweck. Das Volk hält die Verfassung für gefährdet. So schlug man an verschiedenen Orten den Weg der Adressen ein, obwohl gegen ein Verbot handelnd, hat man eben dadurch ein neues Vertrauen auf die Person des Landesfürsten gezeigt, welches den aus der

Unterzeichnung von Adressen hervorgehenden Verdacht der Gesetzesverachtung beseitigen muß.

Um aber wieder auf den bibelfesten Auffas, dem unsere Glossen zur Folie dienen, und welchen wir in unsere jüngste Nummer eingemauert haben, zu kommen, so haben wir vielleicht etwas übersehen. Der Verfasser hat vielleicht damit eine Satyre auf die Adressunterzeichnungen im Allgemeinen bezweckt, und wir haben in unserer Einsicht, zumal bei der alt- und neutestamentarischen, apokryphischen und kanonischen Würze desselben, den feinen Scherz für derben Ernst genommen. Dann müssen wir uns freilich mit vielen Andern trösten, denen es auch nicht besser ergangen ist.

Wir wollen nicht mit Bibelsprüchen schließen, es könnte so aussehen, als wollten wir mit dem Heiligen spielen. Wir wollen auch nicht die Apostrophe an die Verfäher des Volkes beantworten, sie werden unserer Anwaltschaft nicht bedürfen; es kommt uns aber fast vor, als wenn der gedachte Auffas keine andere Ueberzeugung bewirken könnte, als die, daß dessen Autor nicht gerade einen eminenten Beruf zur Journalistik habe.

Gemeinden und Gemeindegürger.

Vierzehnte Abhandlung.

Wir sind in unserer letzten Abhandlung bei den Hindernissen der Wahlbarkeit zu einem Gemeindegürger, stehen geblieben; oder genauer genommen, bei den Erfordernissen hiezu und wollen, ohne dem Leser diesmal eine fleißige Repetition ans Herz zu legen, geradezu fortfahren, wo wir stehen geblieben sind. Die meisten brauchen den Beobachter doch nicht zum Fensterputzen oder als Löschpapier, und so werden diejenigen, die ihre Gemeinde-Ordnung sich ins Gedächtniß prägen wollen, wenn sie allenfalls etwas vergessen haben sollten, von selbst die enggedruckte, von Nichtgenehmigungslücken gebleichte Nummer 49 zur Hand nehmen, und daraus ersehen, daß zur Wahlbarkeit außer der allgemeinen Bedingung des Bürgerrechts, christliche Religion, einjähriger Aufenthalt als Bürger in der Gemeinde, 25jähriges Lebensalter gehören, Vergantung und Entmündigung aber davon ausschließen. Da wir dem geneigten Leser jedesmal mittheilten, warum dies geschieht, so kann er's besser im Gedächtnisse behalten.

Es dürfen, um also geradezu fortzufahren, ferner nicht in den Gemeinderath gewählt werden,

solche, welche eine Zucht- oder Correktionshausstrafe erlitten haben.

Dies ist einleuchtend. Wer ein Verbrechen begangen hat, kann sich zwar mit der Zeit bessern; es klebt ihm aber in der öffentlichen Meinung immer etwas an, was sich nicht wieder wegwälzen läßt. Das ächte Bürgerthum ruht aber auf Sitteneinheit. Die Gemeindegämter sind Ehrenstellen. Die öffentliche Meinung wird gekränkt, das Vertrauen gelähmt, der Gemeindegzweck nicht erreicht, wenn einer, der als Verbrecher überwiesen und bestraft worden wäre, sich an die Spitze der Gemeindeangelegenheiten stellen, oder sie mit verwalten dürfte.

Nun gibt es freilich Verbrechen, die in der öffentlichen Meinung nicht herabwürdigen, oder die nur durch den mißlingenden Erfolg zu solchen gestempelt werden. So z. B. ein Preßvergehen. Niemand wird den Verfasser eines allzukühnen Auffages, oder den Redakteur eines Blattes, der wegen eines nicht einmal von ihm herrührenden Auffages in das Correktionshaus wanderte, mit Verbrechern auf eine Stufe stellen. Ebendasselbe gilt von sonstigen politischen Vergehen. Derjenige, der im Falle des Gelingens eines politischen Planes von seiner Partie mit Lorbeeren gekrönt worden wäre, wird im Falle des Mißlingens als Verbrecher mit seiner Unternehmung sein Unglück büßen müssen, ohne gemeinen Verbrechern in der öffentlichen Meinung gleichgestellt zu seyn. Man hat aber hier den aufgestellten Grundsatz deswegen mit Consequenz durchzuführen zu müssen geglaubt, damit Niemand einem solchen seine frühere Einkerkelung etwa entgegen setzen, und so dessen Amtsführung in ihrer Wirksamkeit geschwächt werden könnte. Es ist hier ungefähr dasselbe bei denen, welche durch unverschuldete Zufälle in Gant gerathen sind.

Außer den Gründen, welche wir eben aufzählt haben, schließen aber auch andere Rücksichten, theils vom Eintritte in den Gemeinderath, theils von dem Amte des Bürgermeisters aus, welche nicht in einer Verschuldung des Ausgeschlossenen liegen, sondern in dem Stande desselben lediglich ihre Ursache haben.

Da aber diesmal der Raum der weitem Ausführung widerstrebt, so müssen wir hier abbrechen, und denjenigen Leser, der sich nicht etwa schon auf unsere Vorträge aus der Gemeinde-Ordnung

selbst präparirt hat, diese Gründe aus eigenem Scharfsinne errathen lassen.

Artesische Brunnen.

Der Beobachter hat sich viel mit Politik und Gesetzgebung zu beschäftigen, er hat mit beiden Händen vollauf zu thun, die gewaltige Zeit und die rührigen Menschen lassen es daran nicht fehlen. Er hat aber dabei das Gebiet der Industrie nicht aus den Augen gelassen, und streut sich bisweilen, wenn er aus dem oft betrübenden Kampfe der Menschen unter sich, aus dem Gewirre der Meinungen, in die Kämpfe des Menschengesittes mit der Natur und in die Siege derselben blicken kann.

Der Leser hat, wenn auch nicht im Beobachter, doch schon mannigfaltig andrwärts von artesischen Brunnen gelesen, und nicht jeder weiß, was das für Brunnen sind. Der Beobachter hat es einmal übernommen, aufzuklären, wo seine Kräfte ausreichen, und ist also auch hier parat, dem Leser eine kleine Beschreibung dieser Brunnen zu geben.

Die artesischen Brunnen, so genannt, weil sie in der ehemaligen französischen Grafschaft Artois, von welcher Karl X lange den Namen trug, und welche jetzt das Departement des Nordens ausmacht, entstanden sind, heißen auch Bohrburgen, weil sie mittelst der Operation des Bohrens zu Stande kommen.

Wenn man nämlich eine passende Stelle gefunden hat, so eröffnet man einen Schacht. Schacht ist eine brunnenartige Oeffnung, von der Tiefe eines oder mehrerer Stockwerke. Hierauf beginnt das Geschäft des Bohrens. Dazu braucht man den Erdbohrer. Dieser sieht aus, wie ein Holzbohrer, ist aber viel größer und hat einen Durchmesser von 3 bis 4 Zoll. Er wird aus dem härtesten Eisen gemacht. Er ist an eine starke Eisenstange befestigt. Reicht diese nicht aus, so schraubt man eine zweite, dritte, vierte daran, oft bis zur Länge von mehreren hundert Fuß. Es kommt übrigens auf die Masse an, die man durchbohren will. Bei Steinarten braucht man einen stärkeren Bohrer, als bei Sand- und Lehmboden. Bei Steinarten hat man einen Bergbohrer, welcher aus einem Meißel besteht, gerade so groß, als der Durchmesser der Bohroeffnung. Diesen hebt man auf, läßt ihn wieder fallen, stößt so den Boden auf und macht mit Wasser aus dem Fel-

senstaub einen Brei, welcher wiederum durch ein besonderes Instrument zu Tage gebracht wird. Hat man endlich eine Quelle gefunden, so springt das Wasser oft 5, oft 10, ja oft 20 bis 30 Fuß empor; bisweilen erreicht es nur die Höhe der Erdoberfläche, bisweilen bleibt es noch einige Fuß unter derselben.

Der Nutzen den solche artesische Brunnen für Haus- und Landwirthschaft und selbst für manche Gewerbe hervorbringen, bedarf wohl keiner Beschreibung. In England und Frankreich ist man davon überzeugt, es finden sich dorten in den meisten Gegenden solche Brunnen. Auch in Ungarn sind sie eingeführt. In Nürnberg, Würzburg und Heilsbrunn sind ebenfalls solche Brunnen mit Erfolg gebohrt worden.

Wer aber Lust hätte, einen solchen Bohrversuch in der eigenen Gegend zu veranstalten, wird natürlich wissen wollen, wie hoch das Unternehmen kommt, und welche Maschinen und wie viel Arbeiter er hierzu braucht.

Wir haben zwar noch keinen Versuch angestellt, und müssen uns hinsichtlich des Kostenvunktes auf die Angaben anderer beschränken. Diese Kosten sollen aber betragen, bei einer Tiefe von 150 Fuß 450 fl., bei einer Tiefe von 300 Fuß ungefähr 800 fl. oder darüber. Auf den Kreuzer kann mau's nicht bestimmen.

Um das Unternehmen auszuführen, braucht man 5 bis 6 Arbeiter für eine Tiefe von 150 Fuß. Auf 300 Fuß sind schon 8 bis 10 Arbeiter erforderlich.

Die hierzu nothwendigen Werkzeuge sind ein Gerüst in der Höhe von 20 bis 25 Schuh nebst Seilen, eine Zugmaschine, Haspel, Gestänge, nach der Tiefe der Bohrung, und ein mit Eisen beschlagener Hebel.

So viel von den artesischen Brunnen. Wir rufen Jedem, der einen Bohrversuch anstellt, ein herzlich Glück auf! entgegen.

Wörterbuch für den Landmann.

Hier. Der Leser lächelt, daß der Beobachter von einer Sache spricht, die jedes Kind kennt. Der Beobachter veräußt aber keine Gelegenheit, wo er eine gute Meinung aussprechen kann, und er kann den alten, malsfetten, dickwangigen König

Gambrinus von Flandern, der das Scepter auf die Seite gelegt, und dafür den sprudelnden, schäumenden Pokal ergriffen hat, den kein Wald von Trabantspeeren umringt, wohl aber ein Wald von grünbelaubten Hopfenstangen, nicht ansehen, ohne ihm herzlich zu huldigen.

Der Beobachter hält hier und da eine Predigt, Fastenpredigten, Controverspredigten, diesmal will er auch eine Kulturpredigt halten, und Text und Thema heißen Bier.

Zwischen dem königlichen Geschlechte der Weine und dem Janhagel, dem feinen und dem rohen der Schnäpse, steht wie ein solider Mittelstand, ein kräftiger Nährstand die Familie der Biere. Dem kräftigen Elemente, dem Wasser und dem Segen der Aehre entstammt, ist das Bier ein brauner artesischer Springquell, den die menschliche Erfindungskraft zuerst da ausgegraben hat, wo die Sonne neidisch die Traube nicht mehr gedeihen läßt. Die Weine sind fast immer das Abbild der Gegend, der sie entstammen, des Himmels und der Landschaft, und stimmen den Menschen, der sie genießt, nach ihrer eigenen Kraft, sie sind meist gewaltige Lenker, die Biere aber sind die Charakterbilder der Menschen, die sie brauen. So liegt in dem ruhigen, soliden Ernste des bayerischen Bieres der ganze stille Ernst des alt-bayerischen Charakters, so sieht der historische Trinker in den Augsburger und Ulmer Bieren die ganze Gewalt alt-reichstädtischer Betriebsamkeit, diesen Pechgeschmack ausdauernder alt-schwäbischer Thätigkeit, so ist in dem edeln braunen Bier von Köstritz der gewaltige alte Thüringer Charakter zu schmecken, so liegt in dem sieghaften Tranke von Heidelberg eine ganze lebendige nasse Abhandlung des leicht aufsprudelnden regsamen Pfälzer-Charakters, verständiger, als die trocken mancher Gelehrten, so geht aus den fürstlichen Brauereien Donaueschingens eine treffliche Quintessenz der besonnenen Schwarzwäldernatur hervor, und in Lahr trinkt man sich eine genaue Kenntniß breisgauischer Rührigkeit.

Kopfschüttelnder Leser, du verstehst vielleicht den Beobachter in seinen austauschenden Worten nicht, und er kocht und siedet und sprudelt und tobt dir vielleicht, wie ein wallender Bierkessel.

Wir wollen aber zum nüchtern praktischen Theil unseres Vortrags kommen.

Ihr wißt es alle, Wein ist ein flüssiges Gold. Gold hat nicht jeder. Das Eisen folgt dem Gebote des Magneten; das Gold dem Nachtgebote

des Glückes. Der es aus der Erde gräbt, ist nicht sein Eigenthümer und er ist arm, wie der Weinbauer, der die Reben pflanzt.

Bier ist ein geringeres Metall, ein braunes Kupfer; aber es lohnt den, der es braut, mit spenderischer Dankbarkeit.

Merkt ihr bald die große Moral, die in dieser Predigt verborgen liegt. Ist es nicht anlockend, mit der braunen Herrlichkeit Gäste von nah und fern anzuziehen? Ist es für den Kaufmann ein großer Gedanke, seine Schiffe auf allen Meeren verbreitet zu sehen, so ist es nicht weniger ein lohnendes Gefühl für den Brauherrn, seine Fässer nach allen Straßenrichtungen hin, abgeholt zu sehen, oft sechs-spännig wie hohe Herrschaften.

Und doch, vaterländisches, bierstatistisches Herz zerspringe nicht, hat erst die neueste Zeit wieder etwas den Verfall dieses gutmüthigen, reichmachenden Getränkes gehoben. Ach ein großer Theil des Nordens ist im Brandwein ertrunken! Jene weltberühmte Herrlichkeit von Goslar und Einbeck ist dahin, und eine Art Mißlache tritt an die Stelle der Biere.

Auch bei uns ist alles noch weit zurück. Darum sind die, die jetzt beginnen, am besten daran. Wohl rühmt man Mannheim und Heidelberg, wohl Lahr und Donaueschingen, wohl bieten Sulzburgs Felsenkeller dem trinkenden Denker und denkenden Trinker einen reichen Stoff zum Philosophiren. Aber noch überall sonst ist's dunkel. Karlsruhe — nur Einer hebt sich, und die andern sehen es, daß dieser Eine fast gestürmt wird, und lassen es beim Sehen. Freiburg, Brauerei an Brauerei, und Consumenten genug, und doch kein Aufblühen des Reichs Gambrinus. Rastatt, Offenburg, Konstanz, Durlach — Jammer über Jammer! Nur Pforzheim, das nirgends zurück bleibt, beginnt zu zeigen, was es zu leisten vermag. Die auswärtigen Biere, welche hierher noch leichter fließen, als die inländischen, werden verdrängt, und wenn uns nicht ein prophetischer Blick täuscht, so wird bald Nachfrage seyn nach dem Pforzheimer Biere auch in andern Städten des Landes.

Aber es ist noch ein Vortheil in der Verbesserung des Bieres, dieses ruhigen deutschen Trankes, um den ihr vergebens seufzt in den Olivenwäldern des Südens, und den euch der Saft der Limonie so wenig ergänzen wird, als die Orange, es ist noch eine Tugend darinnen und noch ein Gewinn, nämlich der Untergang und die Verdrängung jenes vor-

nehmen und gemeinen Vbbels der Schnäpse. Vergebens treten diejenigen, die Wein trinken können, in Vereine zur Abschaffung des Brandtweines! Laßt ein gesundes Bier überall getrunken werden, wohlschmeckend und nahrhaft und die Schaar der gebrannten Wassertrinker mit ihrer rothen Nasenherrlichkeit und ihrer regelmäßigen Lebenshätigkeit, die nur durch Fusel und wie die teuflischen Gifte alle heißen, angefrischt werden, wird verschwinden.

So viel vom Bier, lieber Leser. Nimm's nicht übel, daß wir statt dir etwas Neues zu erklären, dir über etwas Altes gepredigt haben. Wenn wir etwas angeregt haben, was gut ist, so wirst du wohl auch nicht unzufrieden damit seyn.

Bigamie ist ein griechisches Wort und heißt Doppellehe. Dies ist ein Verbrechen, welches ein Hagestolz oder Junggesell nicht begehen kann. Es sey denn, er heirathe eine Ehefrau. Ein Verbrechen, das darin besteht, wenn eine Person, die schon verheirathet ist, sich mit einer andern Person verheirathet. Wenn also ein Mann zwei Weiber, oder ein Weib zwei Männer nimmt. Mancher Leser denkt, so etwas könnte ihm nicht einmal im Traume beikommen. Hat doch mancher an einer Frau genug. Item es ist doch auch schon vorgekommen, kann aber nur in seltenen Fällen, etwa bei Gelegenheit großer Reisen in entfernte Gegenden vorkommen. Ein großer Seefahrer denkt vielleicht, es schade nichts, eine Frau in der nördlichen gemäßigten und eine in der südlichen Zone zu haben.

Bigamie ist ein Verbrechen, das Untreue und Verletzung der Ehegesetze zugleich enthält und das alle Gesetzgebungen strenge bestrafen.

Je geringer die Kulturstufe der Völker ist, um so niedriger stehen die Weiber. Bei den morgenländischen Völkern werden sie, wie Sachen betrachtet, und ihre Gesetze erlauben daher jedem Manne, so viel Weiber zu nehmen, als er Lust hat, oder zu ernähren vermag. Bei den alten Juden war es auch so, und der bibelfeste Leser weiß, wie reichlich der weise Salomo, trotz der Eitelkeit der Welt hierin für sich gesorgt hatte.

Civilisirte Völker ehren das Weib und verabscheuen die Polygamie (Vielehe). Das Christenthum hat der Ehe ein Siegel der Weihe aufgedrückt, und die schon bei alten kultivirten Völkern des Alterthums vorherrschende Ehe eines Mannes und eines Weibes geheiligt. Indessen es hat auch bei uns hier und da Vertheidiger der vielfachen

Ehe gegeben. Was ist indessen nicht schon vertheidigt, nicht schon gelobt, nicht schon beschriftet worden?

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Die Altstadt zu Berlin soll mit großem Kostenaufwand mit der Friedrichstadt in Verbindung gebracht werden. In Berlin zeigt sich die Cholera wieder. Zwar etwas milder, es ist aber immer die Cholera. — Das bei Berlin statt findende Herbstmanoeuvre wird sehr glänzend werden. Es sollen bei dieser Gelegenheit zwei Feldmarschälle ernannt werden.

Sachsen-Meiningen. Die Stände-Versammlung ist am 13. August aufgelöst, neue Wahlen sind angeordnet worden.

Belgien. Obgleich des königlichen Neuvermählten überall mit hohen Ehren-Bezeugungen empfangen werden, so ist dem Könige Leopold doch sehr übel genommen worden, daß er die Zeugen bei seiner Vermählung aus dem Hofpersonal, nicht aber aus der Nationalrepräsentation, den Kammern genommen hat. Die Nation ist nicht dabei gewesen, sagen belgische Blätter, und diese wenigen Worte sind centnerschwer.

Großbritannien. Der König hat das Parlament in eigener Person prorogirt, (das heißt bis zu weiterer Einberufung beurlaubt, nicht aber förmlich aufgelöst). In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Thronrede wird die königliche Zufriedenheit mit dem Eifer des Parlaments in der großen Reformsache ausgedrückt. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Volks-Versammlungen werden nicht ausdrücklich gelobt. — Die Wirren und Unruben in Irland werden beklagt. Vom Weltfrieden wird tröstlich gesprochen. Doch dabei bemerkt, daß die Uneinigkeit zwischen Niederland und Belgien noch nicht beigelegt, der Streit der Brüder in Portugal noch nicht gelöst seye. Für Donna Maria, das heißt für das konstitutionelle Prinzip wird also von Großbritannien nichts Entschiedenenes gethan.

Spanien. Die Couriere von Lissabon, welche in großer Menge an den spanischen Hof kommen, werden strenge bewacht, damit sie nicht ausplaudern, wie es daheim aussieht. — Die gemäßigte Partei macht der ungemäßigten, despotisch-gefinnten Apostolischen große Besorgniß. Sie soll dem Könige eine Einberufung der Cortes angerathen haben.

Italien. Der Vesuv bei Neapel hat wieder einen Cholera-Anfall bekommen und speit Lava. — Die Kornernde ist im Neapolitanischen zwar sehr gut, dagegen aber auf der sonst fruchtbaren Insel Sicilien, welche sonst die Kornkammer Europas war, sehr schlecht ausgefallen. Eben so ist der Ertrag des Delbaums schlecht gewesen. Die Seide ist mittelmäßig ausgefallen.

Ein in Bologna bekannt gemachtes Edikt schafft ein Papiergeld von 150,000 Scudi. Das war freilich

nicht nöthig, als die Sparsfennige aller Gläubigen in den Abfaffkaffen klingelten.

Die Raummung Anfona's, die sich der römische Hof eine Zeit lang versprach, und welche man von der Nachgiebigkeit der Franzosen erwarten konnte, scheint doch noch nicht statt finden zu wollen. Der heilige Vater wird erst mit dem Bannstrahl droben müssen: So etwas wirkt. Das juste milieu hat obnedies einen gewaltigen Respekt vor der höhern Geistlichkeit.

Der junge König von Neapel, welcher, um sein Land kennen zu lernen, dieses bereist hat, ist von dieser Reise zurückgekehrt. Er hat sie großen Theils zu Pferde gemacht.

Griechenland. Es herrscht überall Unordnung. Auswanderungen sind nichts Seltenes. Die Regierung wird nur da nicht verachtet, wo fremde Baionette ihr Ansehen unterstützen. Auslagen werden keine bezahlt. Die Partien liefern sich überall kleine Schlachten. Der Hofrath Tierch in München aber hat für seine griechische Reise eine Entschädigung von 15,000 fl. von seinem Könige bekommen.

Türkei. Die Armee des Großherrn in Syrien ist erschöpft, mehrmals geschlagen, ihrer Auflösung nahe. Schaarenweise gehen die Soldaten zu den Aegyptiern über. Auch zur See wird der Großherr von seinen Knechten geschlagen. Das Türkische Reich ist dem Untergange nahe, wer soll aber sein Erbe theilen? Asien wird der Pascha von Aegypten erringen, und das schöne europäische Land, nun, das wird nicht zertheilt werden, darüber wird gekonferenzt werden, friedlich, höflich, harmonisch und Rußland wird seinen Doppeladler auf Constantinopels Thürme pflanzen. Das wird man den Sieg der Cultur nennen.

Rußland. Lord Durham ist sehr freundlich empfangen worden. Er rückt noch immer nicht mit seinen Aufträgen heraus. Man glaubt in St. Petersburg, daß sie sich bloß auf Handelsinteressen beziehen. Rußland will Großbritannien von Frankreich abwendig machen.

In Polen werden diejenigen, welche Waffen verborgen halten, vor ein Kriegsgericht gestellt.

Die Verschleppungen nach Sibirien dauern fort. Die Verbannten erfahren unterwegs die größten Grausamkeiten.

Die Regierung hat es aufgegeben, die polnische Nation durch Milde zu gewinnen. Sie soll im Gegentheil aufhören. Ein kaiserlicher Ukas weist alle Waisen, alle Kinder, die kein Unterkommen finden und alle herumlaufenden Knaben in die Militär-Colonnen. Sie werden in graue Röcke mit gelben Krügen gesteckt und in Schaa- ren dahin abgeführt. Die Güter der Geflüchteten sind einstweilen sequestrirt worden. — Es soll kein Polen mehr existiren; wenn nicht irgendwo auf dem freien Boden von Amerika oder an der afrikanischen Küste ein neues Polen aufersteht.

Brasilien. Die Regenschafft des jungen Kaisers Don Pedro II. hat die Kammern eröffnet. Die Eröff-

nungsrede ist kurz und einfach. Es wird darin beson- ders von der Anerkennung der meisten europäischen Mächte gesprochen.

Hobelspähne.

Die Völker, die niemals Freiheit hatten, sind nicht unglücklich; nur diejenigen, die sie besaßen und denen man sie mit Gewalt entriß, sind unaussprechlich elend. Der Blindgeborene lebt in einer glücklichen Traumwelt; nur der Blindgewordene sieht sich von Gottes heller Sonne ausgeschloffen.

Wer liest und für sich behält, was er gelesen hat, gleicht der eisernen Truhe eines Kargen; wer aber Gelesenes wieder giebt — das heißt, wo es nöthig ist — sey es in freundlichem Gespräch, sey es zur Jugendbelehrung, sey es auf dem Wege der Presse, der ist ein Ackerfeld, das tausendfältige Früchte trägt.

Der Protestantismus ist eine Idee und keine Form, darum giebt es eben so viele katholische Protestanten, als evangelische.

Die Zeitblätter an die Censur.

Du reinigst Alles von den bösen Schlacken, daß es sich willig in die Staatsform gieß; wie einst von David ward geköpft der Riese, läßt sich das Wort von deiner Faust zerhacken.

Der fromme Christ heut auch den linken Backen, wo sich's ein Andern nicht gefallen ließe, mit derben Schlägen den zur Ordnung wieße, der sich's gelüsten ließ, ihn anzupacken,

So kommen wir, so oft wir auch erblichen, mit jedem Tage wieder angeschlichen, uns demuthsvoll vor deiner Macht zu bücken.

Doch überschwemmen auch uns deine Lücken, das freie Wort dem Auge zu entrücken, es spricht die Wahrheit laut aus Lück' und Strichen!

Orthographisches.

Warum schreibt man Herr V. ist unpäßlich, und nicht unbäßlich? Ist dies nicht ein verstei- nertter Schnitzer in der Orthographie? Das Wort kommt ja her von baß, gut, welches freilich ver- altet, sich aber in dem Comparativ und Superlativ be- sser, der beste, erhalten hat, und noch in dem Worte bärbaß, das im neuen Testamente

so oft vorkommt, lebt. Was heißt gut, wohl; unbaß, unwohl, daher unbaßlich und nicht unpaßlich Die Herren Schullehrer könnten viel zur Wiederherstellung der Ehre des alten Wurzelwortes beitragen, wenn sie wollten.

Aufforderung.

Nachdem in einer unserer neuesten Nummern von dem Großherzoglichen Pfarramte zu Bauschlott die Dürftigkeit durch den letzten Brand daselbst veranlaßter Familien geschiedert und damit die Bitte um Beiträge verbunden worden ist, sind bereits einige Spenden mitgetheilt worden, wobei wir herzlich wünschen, daß eine noch größere Anzahl nachfolgen möge.

Wir glauben daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir die Bitte des gedachten Pfarramtes nachträglich unterstützen, und das Mitleid unserer Leser in Anspruch nehmen.

Eine arme Wittve mit sieben Kindern hat durch die Gewalt der Flammen Haus und Scheune sammt dem Ertrag der Ernte verloren! Braucht es weiterer Schilderung?

Gerne wird sich das Comptoir des Beobachters der Sammlung von Beiträgen hiesiger und auswärtiger Leser unterziehen.

Wir werden über deren Resultate in jeder Nummer unseres Blattes genaue Rechenschaft ablegen, und sind überzeugt, keine Fehlbitte gethan zu haben.

Die Redaction.

Bezirk Pforzheim.

Versteigerungen:

[Magazin-Verpachtung.] Nächstkünftigen Montag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird das herrschaftliche Holzmagazin unterm neuen Speicher dahier auf diesseitiger Kanzlei in öffentlicher Steigerung verpachtet werden, wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim, den 24. August 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) [Versteigerung.] Dienstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf alldiesem Rathhause der dem Großherzoglichen Domainen-Verarium zustehende Stadtgraben ober- und unterhalb der Schloßhofbrücke ad 3 Viertel 21 1/3 Ruthen in mehreren Abtheilungen öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen andurch eingeladen sind.

Pforzheim, den 16. August 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Würrm. [Schäferei-Verpachtung.] Die auf Georgii d. J. bestandlos gewordene Winterschafweide wird Donnerstag den 6. September l. J. wieder auf die Zeit von Michaelis 1832 bis Georgii 1833 verpachtet werden. Der Besizer darf 150 Stück Schafe halten. Die übrigen Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Würrm, den 20. August 1832.

Bürgermeister Koller.

Gerichtschreiber M ößner.

(2) [Faßdauben-Versteigerung.] Die Unterzeichneten lassen Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr:

120 Stück von 9 Fuß Länge	} Faßdauben
160 " " 8 " "	
60 " " 6 " "	
48 " " 5 1/2 " "	
60 " " 5 " "	} Bodenstücke
und	
36 " " 8 " "	}
60 " " 6 " "	

gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Pforzheim, den 20. August 1832.

E. G. Grab's Relicten.

Privat = Anzeigen.

II. Verzeichniß der milden Gaben für die Abgebrannten in Bauschlott:

Von Karlsruhe erhalten mit dem Beifuge von einem gemeinen Karlsruher, der es bedauert, für seine Nebenmenschen nicht mehr thun zu können fl. 2. 43 fr. davon ab Postträgerlohn — 4 fr.

fl. 2. 39 fr.

G. K. — 24 fr.

fl. 3. 3 fr.

Von früher fl. 2. 8 fr.

Zusammen: fl. 5. 11 fr.

(3) [Rekruten-Unterstützungs-Verein.] Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, daß zur Aufnahme in den Rekruten-Unterstützungs-Verein derjenigen Jünglinge, welche Anno 1812 geboren und daher im gegenwärtigen Jahre (1832) zum Loosen bestimmt sind, die Einzahlungen bis Ausgang dieses Monats längstens zu geschehen haben; spätere Anmeldungen aber nicht mehr berücksichtigt werden können, oder nur dann, wenn amtlich nachgewiesen ist, daß vom Tage dieser Bescheinigung an vor den nächsten drei Tagen im betreffenden Amte die Ziehung der Rekruten noch nicht Statt findet.

Karlsruhe, den 6. August 1832.

Gustav Schmieder.

[Interessante Bücher.] Bei J. M. Raß Wittwe in Pforzheim ist zu beigesehten Preisen zu haben:

Gutachten der Advokaten in Freiburg über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni. 18 fr.
Gutachten der theologischen Fakultät in Freiburg über die Amtsverrichtungen der franz. katholischen Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten. 54 fr.

Riemaner, Dr. A. H., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer, und Schulmänner. Neue Ausgabe, 1 Bd. mit dem Portrait des Verfassers. fl. 4.

(3) [Bekanntmachung.] Da Unterzeichneter von Seite hoher Regierung die Weisung erhalten hat, seine neue Heilmethode gegen einige Arten der Nervenkrankheiten, wie z. B. der Epilepsie, in der hiesigen Siechenanstalt in Anwendung zu bringen, so findet er sich, vermöge seines Aufenthalts dahier, veranlaßt, dem verehrten Publikum sowohl in als ausser der Stadt seine ärztliche Hülfe ergebenst anzubieten. Seine Wohnung ist im Blumenwirthshause im zweiten Stock.

Pforzheim, den 15. August 1832.

Dr. Brender,
practicirender Arzt.

[Geldanerbieten.] 1700 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 Procent an hiesige Bürger zum Ausleihen parat; bei wem? kann in hiesiger Buchdruckerei erfragt werden.

[Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er seine Wohnung verlassen, und die Bierwirthschaft der Frau Präceptor Gerbel bereits bezogen hat, mit dem Bemerkten, daß er sein bisheriges Geschäft nebenbei fortführt, und empfiehlt sich daher bestens.

Jakob Kiefer,

Käfermeister und Bierbrauer.

[Zu vermieten.] Es ist ein guter Keller zu vermieten, der alle Tage eingesehen werden kann bei Nagelschmidt Mittel.

[Keller.] Gerber Holzhauser hat in seinem Hause in der Viehgasse einen geräumigen Keller sogleich zu verlehnen.

[Wohnung.] Bierwirth Fahner hat im mittlern Stock gegen der Viehgasse eine Wohnung zu vermieten, die in 7 bis 8 Wochen bezogen werden kann.

[Wohnung.] Bei Bijoutier Ungerer ist im obern Stock eine Wohnung zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann.

[Wohnung.] Metzger Georg Fausel hat eine Wohnung zu vermieten, die in 8 Wochen bezogen werden kann.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

Juli. Geboren:

9. Wilhelmine Ernestine, W.: Joh. Friedrich Lürk, Schuhmachermeister.
15. Emilie Sophie, W.: Franz Klein, Kirschnermstr.
21. Jakob Peter, W.: Christian Ludwig Scheerle, Bäckermeister.
22. Georg Wilhelm, W.: Georg Christian Merkle, Goldarbeiter.
22. Karoline Karoline, W.: Karl Friedrich Raß, Goldarbeiter.
24. Adolph Philipp, W.: Johann Heing, Handelsm.
29. Dorothee Christine, W.: Balthasar Wagner, Zimmermann.

August.

5. Katharine Wilhelmine, W.: Georg Friedrich Kühlwein, Maurer.
8. Johanne Auguste, W.: Johannes Hofer, Postamentier.
10. Albert Friedrich, W.: Philipp Friedrich Kläiber, Goldarbeiter.
12. Ernst Julius, W.: Johann Friedrich Armbruster, Goldarbeiter.
15. Karl Friedrich, W.: August Samuel Buck, Goldarbeiter.

August.

Getraut:

12. Johann Georg Gebhardt, Wärter in der Kistal-Irrenanstalt; mit Anne Marie Deyherlin, ledig, von Großingersheim.

Juli.

Gestorben:

20. Christian Daniel Rothacker, Sailermeister, ein Wittwer; alt: 71 Jahre, 1 Monat, 6 Tage.
25. Karoline Louise, W.: Karl Hufnagel, Arbeiter in der Lederfabrik; alt: 19 Tage.

August.

3. Heinrich Lieb, Tagelöhner, ein Ehemann; alt: 71 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.
13. Albert Friedrich, W.: Philipp Friedrich Kläiber, Goldarbeiter; alt: 3 Tage.
20. Katharine Wilhelmine, W.: Georg Friedrich Kühlwein, Maurer; alt: 15 Tage.

Bezirk Bretten.

(3) Bretten. [Schäferei-Verleihung.] Die hiesige Schäferei wird Montag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause, auf 3 Jahre in Bestand begeben. Dieß wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Versuch zur Sommer- mit Winterweide, oder auch nur zur Winterweide gemacht werde. Fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit Vermögens- und guten Leumunds- Zeugnissen auszuweisen. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verleihung selbst bekannt gemacht werden.
Bretten, den 11. August 1832.

Bürgermeisteramt.
Martin.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Kiehnkr.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.